

**Datenerhebung als Grundlage  
für die Hochrechnung einer  
integrierten Steuer- und Abgabenstatistik  
für Österreich für das Jahr 2013**

**Methodendokumentation  
zur Bereitstellung der Basisdaten**

**Version 1.0**

## Inhalt

<b>1. FAKTEN ZUR SAMMLUNG DER BASISDATEN EINER INTEGRIERTEN STEUER- UND ABGABENSTATISTIK.....</b>	<b>5</b>
1.1. Fragebogen .....	5
1.2. Erhebungsgegenstand.....	5
1.3. Referenzperiode .....	5
1.4. Erhebungsmethode und damit verbundene Einschränkungen .....	5
1.5. Zusammensetzung der Stichprobe .....	6
1.6. Geografische Abdeckung.....	6
1.7. Berücksichtigte Erwerbstätigengruppen .....	7
1.8. Berücksichtigter Erwerbsstatus.....	7
1.9. Berücksichtigte Geschlechter.....	7
1.10. Berücksichtigte Einkommensdezile.....	7
<b>2. EINLEITUNG .....</b>	<b>9</b>
<b>3. ERHEBUNGSBOGEN .....</b>	<b>12</b>
3.1. Erhebungsbereich Lohn- und Einkommenssteuer, Sozialversicherung und Transferleistungen .....	12
3.2. Erhebungsbereich vermögensbezogene Steuern und Vermögenssteuern.....	12
3.3. Erhebungsbereich Konsumsteuern .....	13
<b>4. BERECHNUNGEN .....</b>	<b>15</b>
4.1. Berechnungen vermögensbezogene Steuern .....	15
4.2. Berechnungen Konsumsteuern.....	15
4.3. Berechnungen für Auswertungen.....	17
<b>5. PRÜFREGELN .....</b>	<b>18</b>
5.1. Prüfredeln Einkommen: .....	18
5.2. Prüfredeln Lohnsteuer für Arbeitnehmer, Beamte und Pensionisten .....	19
5.3. Prüfredeln Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer und Pensionisten.....	19
5.4. Prüfredeln Sozialversicherungsbeiträge Beamte.....	20
5.5. Prüfredeln bezüglich Einkommenssteuer für freiberuflich Selbständige, Land- und Forstwirte sowie Unternehmer als auch Arbeitnehmer mit einkommenssteuerpflichtigem Zusatzeinkommen .....	20
5.6. Prüfredeln bezüglich Sozialversicherungsbeiträgen für freiberuflich Selbständige, Land- und Forstwirte sowie Unternehmer als auch Arbeitnehmer mit sozialversicherungspflichtigem Zusatzeinkommen.....	21
5.7. Prüfredeln vermögensbezogene Einkünfte und Vermögensbestand .....	21

5.8. Prüfregele für alle Angaben zum Konsum.....	21
5.9. Anwendung der Prüfregele bei der Validierung.....	22
<b>6. VALIDIERUNG DER EINZELDATENSÄTZE .....</b>	<b>23</b>
6.1. Generalkorrekturen.....	23
6.2. Prüfregelebasierte Einzeldatensatzüberprüfung.....	23
6.3. Einzeldatensatzkorrekturen.....	23
6.3.1. Anpassung der Erwerbstätigengruppe .....	23
6.3.2. Anpassung des Erwerbsstatus.....	23
6.3.3. Anpassung der Jahresbruttobezüge .....	23
6.3.4. Anpassung der Lohnsteuer inkl. Gutschriften und Nachzahlungen und der Sozialversicherung aus unselbständiger Tätigkeit.....	24
6.3.5. Anpassung der gewerblichen, selbständigen Einkünfte sowie der Sozialversicherung aus derartiger Tätigkeit .....	24
6.3.6. Anpassungen bei unselbständigen Einkünfte und bei Sozialversicherung aus unselbständigen Einkünften.....	24
6.3.7. Verschiebung von Einkünften für die KESt. gilt zu sonstigen KESt.-pflichtigen Einkünften.....	24
6.3.8. Korrektur bei Einkünften aus dem Verkauf von Immobilien .....	24
6.3.9. Korrektur der Einkommenssteuerangaben.....	24
6.3.10. Korrektur von Einkünften aus dem Verkauf von Immobilien, wenn nicht Teil der Einkommenssteuererklärung .....	25
6.3.11. Korrektur Grunderwerbssteuer.....	25
6.3.12. Korrektur Abgabe landwirtschaftlicher Betriebe.....	25
6.3.13. Korrektur Grundsteuer A.....	25
6.3.14. Korrektur Dividendenausschüttung .....	25
6.3.15. Korrektur Erhaltene Schenkungen und erhaltene Erbschaften .....	25
6.3.16. Korrektur privates Grundvermögen Marktwert und Einheitswert .....	25
6.3.17. Korrektur Marktwert landwirtschaftliches Vermögen Marktwert .....	25
6.3.18. Korrektur Betriebsvermögen .....	25
6.3.19. Korrektur Stiftungsvermögen .....	25
6.3.20. Korrektur Gesamtschuldenstand.....	25
6.3.21. Korrektur bezahlte Liter Bier, Wein und harte Alkoholika .....	25
6.3.22. Korrektur Kaufbetrag Zigaretten oder Anzahl Zigaretten .....	26
6.3.23. Korrektur Anzahl Flüge .....	26
6.3.24. Korrektur Energieabgaben Strom.....	26
6.3.25. Korrektur Energieabgaben Gas .....	26
6.3.26. Korrektur Energieabgaben Fernwärme .....	26
6.3.27. Korrektur sonstige Haushaltsabgaben .....	26

---

6.3.28. Korrektur GIS-Rechnung .....	26
6.3.29. Korrektur Grundsteuer Betriebskosten .....	26
6.3.30. Korrektur Haushalts- und Wohngebäudeversicherung .....	26
6.3.31. Korrektur Zulassungsgebühren und motorbezogene Versicherungssteuer .....	26
6.3.32. Korrektur Anzahl Kilometer oder Verbrauch Treibstoff KFZ .....	27
6.3.33. Korrektur Angaben für Versicherungsausgaben .....	27
6.3.34. Korrektur sonstige Gebühren .....	27
6.4. Formelbasierte Massenkorrektur Inlandskonsum .....	27
6.5. Korrektur der Ergebnisdaten .....	28
6.6. Überblick über die Einzeldatensatzkorrekturen auf Feldebene .....	28
6.7. Korrigierte Datensätze .....	28
6.8. Gelöschte Datensätze .....	28
<b>7. ÜBERPRÜFUNG DER REPRÄSENTATIVITÄT DER STICHPROBE .....</b>	<b>29</b>
7.1. Abgleich mit der Vollerhebung der Statistik Austria zur integrierten Lohn- und Einkommenssteuerstatistik .....	29

## **1. FAKTEN ZUR SAMMLUNG DER BASISDATEN EINER INTEGRIERTEN STEUER- UND ABGABENSTATISTIK**

### **1.1. Fragebogen**

Gemeinsam mit mehreren renommierten Steuerberatungskanzleien, darunter Deloitte und RSM Exacta, wurde vom Verein Respekt.net seit Anfang des Jahres 2013 an der Erstellung eines Erhebungsbogens zur Sammlung von Daten für eine integrierte Steuer- und Abgabenstatistik gearbeitet.

Der Erhebungsbogen steht im Internet unter [www.steuernzahlen.at](http://www.steuernzahlen.at) zur Verfügung und ist im Kapitel 3. Erhebungsbogen im Detail dokumentiert.

### **1.2. Erhebungsgegenstand**

Der Erhebungsgegenstand sind die Steuer- und Abgaben- sowie Vermögensdaten der in Österreich steuerpflichtigen natürlichen Personen.

Die Erhebungseinheit ist das Steuersubjekt „natürliche Person“.

### **1.3. Referenzperiode**

Die Einkommens-, Sozialversicherungs- und Konsumdaten wurden für die Referenzperiode des Jahres 2013 abgefragt.

Die vermögensbezogenen Positionen wurden per Stichtag 31.12.2013 abgefragt.

### **1.4. Erhebungsmethode und damit verbundene Einschränkungen**

Es wurde trotz der bekannten methodischen Einschränkungen eine offene Datensammlung im Internet durchgeführt. Die bekannten Probleme von Datensammlungen im Internet sind die damit verbundenen Einschränkungen der Repräsentativität und damit der Aussagekraft. Eine gute Darstellung diesbezüglich findet sich bei Thorsten Faas: Online-Umfragen: Potenziale und Probleme. In: Rehberg, Karl-Siebert (Ed.); Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS).

Die verfügbaren finanziellen Ressourcen des gemeinnützigen Vereins Respekt.net und der Spenden-Community auf der Crowdfunding-Plattform [www.respekt.net](http://www.respekt.net) haben letztlich keine andere Erhebungsmethode ermöglicht. Es geht bei dem Projekt im ersten Schritt primär um die Darstellung der Machbarkeit einer integrierten Steuer- und Abgabenstatistik sowie um indikative Aussagen und weniger um perfekte Daten für eine umfassende Aussagekraft.

Die wesentlichen Probleme der gesammelten Stichprobe stellen sich wie folgt dar.

- Übergewichtung von Wien und Untergewichtung von den anderen Bundesländern mit Ausnahme von Vorarlberg
- Zu geringer Anteil an Frauen über alle Einkommensdezile hinweg
- Zu geringe Teilnahme von Land- und Forstwirten trotz intensiver Bewerbung in Bezirksmedien und in der Raiffeisenzeitung
- Zu geringer Anteil an Pensionistinnen und Pensionisten
- Zu geringer Anteil an Arbeitslosen
- Zu geringer Anteil an Personen mit geringem Einkommen

## 1.5. Zusammensetzung der Stichprobe

Mitte Juni 2014 wurde die Website [www.steuernzahlen.at](http://www.steuernzahlen.at) öffentlich präsentiert und alle Steuerpflichtigen in Österreich wurden zur Nutzung der Website eingeladen.

Nach einer Testperiode von 6 Monaten wurde mit der Meinungsforschungsfirma meinungsraum.at eine Kooperation eingegangen, um eine bessere Abdeckung der unteren Einkommensdezile und von weiblichen Steuerpflichtigen zu erreichen. Es hatte sich in den ersten 6 Monaten gezeigt, dass die unteren Einkommensdezile praktisch nicht abgedeckt waren und der Anteil der weiblichen Nutzer nur rund 15% erreichte. Durch die Kooperation konnten rd. 300 neue Datensätze der unteren 5 Einkommensdezile und von weiblichen Steuerpflichtigen generiert werden. Die Fehlerquote dieser Datensätze war leider höher als gehofft und es konnten letztlich nur etwa 150 dieser Datensätze weiter genutzt werden. Erfreulicherweise konnte der Anteil von Frauen auf 21% gesteigert werden.

Es wurden bis zum 02. April 2015 insgesamt 13.608 Datensätze angelegt. 10.614 Datensätze haben einen Befüllungsgrad von weniger als 25% aufgewiesen. Davon beinhalten 5.171 Datensätze keine Stammdaten und deuten damit auf reine Testbesucher hin.

408 Datensätze erreichten nur einen Befüllungsgrad von 25% bis 49% und waren damit ebenfalls nicht für eine Auswertung geeignet. Bei den 295 Datensätzen von 50% bis 99% Befüllungsgrad wurde die Verwertbarkeit durch das Setzen von Nullwerten bei den fehlenden Daten überprüft, wenn es sinnvolle Einkommens-, Vermögens- und Konsumdaten gab. Ein Teil der Benutzer hatte nur die für sie zutreffenden Datenfelder befüllt, aber keine Nullwerte bei den nicht befüllten Datenfeldern gesetzt. Aus dieser Gruppe konnten letztlich 176 sinnvoll befüllte Datensätze gewonnen werden. 2.291 Datensätze mit 100%-Befüllungsgrad standen als Basisdaten zur Verfügung. Gemeinsam mit den 176 mit Nullwerten komplettierten Datensätzen standen letztlich 2.476 Datensätze für die Validierung zur Verfügung.

Jeder Datensatz wurde bei einer eingehenden Validierung im 4-Augenprinzip bearbeitet. Die genaue Vorgangsweise wird weiter unten dokumentiert.

**Nach der durchgeführten Validierung stehen 1.959 vollständige Datensätze für die Erstellung einer Hochrechnung zur Verfügung.**

Für die zukünftigen Erhebungsperioden werden eine Verbesserung der Benutzerführung und eine Ergänzung von Plausibilitäts- sowie von Konsistenzprüfungen direkt in der Internet-Plattform vorgenommen. Zudem werden für bestimmte Eingabebereiche Orientierungswerte angeboten, um eine sachlich richtigere Befüllung der Datenfelder zu erreichen.

## 1.6. Geografische Abdeckung

Österreich und seine Bundesländer

Bundesland	Stichprobe		Bevölkerung	
Wien	655	33%	1.757.400	21%
Niederösterreich	357	18%	1.621.900	19%
Oberösterreich	301	15%	1.421.700	17%
Steiermark	218	11%	1.215.200	14%
Tirol	104	5%	718.700	8%
Salzburg	94	5%	536.400	6%
Kärnten	95	5%	556.800	7%
Vorarlberg	90	5%	373.300	4%
Burgenland	45	2%	287.100	3%
<b>Summe</b>	<b>1959</b>	<b>100%</b>	<b>8.488.500</b>	<b>100%</b>

Hier zeigt sich eine deutliche Übergewichtung von Wien im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Nur Vorarlberg stellt sich gegen diesen Trend, wobei der Anteil noch etwas grö-

ßer gewesen wäre, wenn nicht oftmals die Vermögensdatenangabe verweigert worden wäre.

### 1.7. Berücksichtigte Erwerbstätigengruppen

Arbeitnehmer, Beamte, freiberuflich Selbständige, Land- und Forstwirte und Unternehmer

Erwerbstätigengruppe	Stichprobe		Statistik Austria	
Arbeitnehmer/in	1533	78%	3.657.474	86%
Beamter/in	202	10%	212.838	5%
Land- & Forstwirt/in	5	0%	14.231	0%
Freiberuflich Selbständige/r	133	7%	107.494	3%
Unternehmer/in	86	4%	272.791	6%
<b>Summe</b>	<b>1959</b>	<b>100%</b>	<b>4.264.828</b>	<b>100%</b>

Der Anteil der Arbeitnehmer liegt etwas unter der Vollerhebung der Statistik Austria. Die Beamten und freiberuflich Selbständigen sind deutlich höher in der Stichprobe vertreten. Die Unternehmer sind etwas geringer abgedeckt. Es gibt deutlich zu wenige Land- und Forstwirte, wobei das auch bei der Vollerhebung der Statistik Austria zutrifft. Dieser Umstand ist der Besonderheit zu verdanken, dass die Land- und Forstwirte in einem hohen Ausmaß von der Pauschalierungsmöglichkeit Gebrauch machen und keine Einkommensteuererklärungen mehr vornehmen. Damit ist der Anteil der Land- und Forstwirte auch bei der integrierten Lohn- und Einkommenssteuerstatistik nicht repräsentativ.

### 1.8. Berücksichtigter Erwerbsstatus

Aktiv erwerbstätig, arbeitslos oder in Pension

	Stichprobe Respekt.net	Vollerhebung Statistik Austria
<b>Aktiv</b>	89%	64%
<b>Pension</b>	9%	31%
<b>Arbeitslos</b>	2%	5%
<b>Summe</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

Hier zeigt sich deutlich die zu geringe Quote von Personen in Pension sowie der Arbeitslosen.

### 1.9. Berücksichtigte Geschlechter

Frauen und Männer

Geschlecht	Stichprobe Respekt.net	Vollerhebung Statistik Austria
<b>Männer</b>	79%	51%
<b>Frauen</b>	21%	49%
<b>Summe</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

Der Anteil der Frauen ist mit 21% in der Stichprobe zu gering. Ein repräsentativer Anteil der Steuerpflichtigen wäre bei 49%.

### 1.10. Berücksichtigte Einkommensdezile

Es wurden die Einkommensdezile (Einkommen ohne Sozialversicherungsbeiträge und ohne Transfers) aus der integrierten Lohn- und Einkommenssteuerstatistik der Statistik Austria für das Jahr 2011 herangezogen, die mit Einkommens- und Steuerwachstumsraten der Statistik Austria auf das Jahr 2013 hochgerechnet und dann auf den nächsten runden Betrag gerundet wurden.

Kleiner EUR 4 000	25	1%
Bis EUR 8 500	32	2%
Bis EUR 12 000	40	2%
Bis EUR 16 000	51	3%
Bis EUR 20 000	109	6%
Bis EUR 25 000	142	7%
Bis EUR 29 000	152	8%
Bis EUR 36 000	268	14%
Bis EUR 48 000	435	22%
Größer EUR 48 000	705	36%
<b>Ergebnis</b>	<b>1959</b>	<b>100%</b>

Die unteren Dezile (10%-Gruppen) sind klar unterrepräsentiert, während die oberen Dezile deutlich überrepräsentiert sind.

Wenn erforderlich wurden die Mittelwerte pro Dezilgruppe auf die Größe der 10. Dezilgruppe mit 705 Ausprägungen umgerechnet, um Dezilsauswertungen von Summenteilern vornehmen zu können.



## 2. EINLEITUNG

Das Fehlen einer integrierten Gesamtsteuer- und -abgabenstatistik, die detailliert Auskunft gibt über die Einkommens-, Vermögensertrags- und Konsumsteuer- sowie Sozialabgaben- als auch Vermögenssteuerleistung der Steuerpflichtigen in Österreich, wurde im Jahr 2013 vom Vorstand des gemeinnützigen Vereins Respekt.net im Zuge der aufkeimenden Steuerreformdebatte als massives Defizit identifiziert. Während von der Österreichischen Politik und diversen Interessensverbänden die Notwendigkeit einer Steuerreform in Diskussion gebracht wurde, fehlt in Österreich schlicht die wesentliche Grundlage für eine faktenbasierte Debatte, weil es keine ausreichende Transparenz zur Steuer- und Abgabenleistung der Steuerpflichtigen in Österreich gibt.

Die öffentliche Debatte wurde daher nur mit Rückgriff auf die integrierte Lohn- und Einkommenssteuerstatistik der Statistik Austria geführt, die bis dato nur bis zum Jahr 2011 im Detail vorliegt. Die gesamten Steuerleistungen in Österreich selbst ohne Detailaufgliederung ihrer Herkunft liegen bereits bis zum Jahr 2013 vor. Diese Gesamtzahlen wurden ebenfalls für Plausibilisierungen verwendet.

Die Lohn- und Einkommenssteuerleistungen für das Jahr 2013 weisen eine Höhe von rd. EUR 31,275 Mrd. auf. Auf Basis der Zahlen des Jahres 2013 deckt also die Lohn- und Einkommenssteuerstatistik **nur 33,7% der gesamten Steuer- und Abgabenleistung der natürlichen Personen** in Österreich ab. Es fehlt bei dieser Statistik der große Block der Konsumsteuern, die EUR 32,153 Mrd. im Jahr 2013 ausgemacht haben, es fehlen weiters die vermögensbezogenen Steuern in Höhe von EUR 4,235 Mrd. und die Sozialabgaben der natürlichen Personen in Höhe von EUR 25,150 Mrd. Damit ist klar erkennbar, dass ein Gesamtüberblick über die erbrachte Steuer- und Abgabenleistung sowohl nach Einkommensgruppen (nach den sogenannten Percentilen, den 1%-Teilgruppen oder den Dezilen, den 10%-Teilgruppen) als auch nach Geschlecht, Alter oder nach Erwerbstätigengruppen (Arbeitnehmer, Beamte, freiberuflich Selbständige, Land- und Forstwirte oder Unternehmer) oder nach Erwerbsstatus (aktiv, in Pension oder Arbeitslos) nicht gegeben ist. Es ist überraschend, dass Generationen von Finanzministern diese Gesamtübersicht nie in Auftrag gegeben haben und dass diese Basis nicht eine wesentliche Rolle für die Beurteilung von steuerpolitischen Maßnahmen spielt.

**Politik sollte immer mit der Analyse der Wirklichkeit beginnen, wenn man nach sinnvollen Lösungen für die Menschen eines Landes sucht.**

Beim Thema Steuern- und Abgaben gibt es wohl kein generelles Desinteresse, sondern offenbar gut organisierte Interessensgruppen, die bislang eine umfassende Transparenz verhindert oder, was eher wahrscheinlich ist, nicht für notwendig erachtet haben. Gut organisierte Lobbys wissen meist sehr gut Bescheid, welche Elemente eines Steuer- und Abgabensystems ihre Interessensgruppe in welcher Form betreffen. Sie konzentrieren sich auf die Durchsetzung ihrer Partikularinteressen und haben wenig bis keine Veranlassung einen breiten demokratischen Diskurs zu einem Gesamtsystem zu ermöglichen. Das dürfte für das Steuer- und Abgabensystem in einem hohen Ausmaß gelten. Manche Kontaktversuche oder auch das eine oder andere Gespräch mit den Funktionären einzelner Kammern, um sie zur Information ihrer Kammermitglieder über [www.steuernzahlen.at](http://www.steuernzahlen.at) zu bewegen, haben diesen Eindruck noch verstärkt. Eine Information der Mitglieder wurde von fast allen Kammern abgelehnt oder ignoriert.

Für das Fehlen einer integrierten Steuer- und Abgabenstatistik in Österreich konnten von den befragten Expertinnen und Experten in den Wirtschaftsforschungseinrichtungen, im Bundesministerium für Finanzen und bei den großen Kammern keine befriedigenden Erklärungen angeboten werden. Letztlich wurde immer auf die fehlende Datenbasis hingewiesen, die nur vom zuständigen Bundesministerium für Finanzen geändert werden könnte. Dort fehlt es offenbar an Interesse. So gelang es dem Verein Respekt.net bis zum Juni 2015

nicht, einen Termin beim zuständigen Bundesminister für Finanzen zu erhalten, um diesen massiven Mangel einmal mit ihm besprechen zu können.

Das mangelnde Interesse im institutionellen Österreich antizipierend, hat der Verein Respekt.net eine Umsetzung einer Datenerhebung für die Erstellung einer integrierten Gesamtsteuer- und -abgabenstatistik in Eigenregie beschlossen. Folgende inhaltliche Überlegung liegt der Datenerhebung zugrunde.

Die Steuer- und Abgabenleistung setzt sich zusammen aus

- Lohn- und Einkommenssteuern
- Vermögensertragssteuern (KESt., Immo-ESt. sowie Wertpapierzugewinnbesteuerung)
- Konsumsteuern (USt. bzw. MwSt. für den Inlandskonsum, Energieabgaben für Strom und Gas, Mineralölsteuer für Heizöl und Treibstoffe, Sondersteuern für Alkohol und Tabak, NOVA und KFZ-Steuer, Flugabgaben sowie Inlandsnchtigungsabgaben, Versicherungssteuer und Vergnügungssteuern etc.)
- Sozialabgaben nach ASVG, GSVG, FSVG, BSVG und diverse Sonderregelungen für Beamte wie nach dem PG
- Vermögenssteuern (Grundsteuer, Grunderwerbssteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer bzw. die damit verbundene Grunderwerbssteuer, wenn es sich um Erbschaften oder Schenkungen von Immobilien handelt)

Die bestimmenden Größen für die Steuer- und Abgabenleistung sind demnach das zufließende Einkommen (Bemessungsgrundlage für die Einkommens- und Konsumsteuern sowie Sozialabgaben) und das vorhandene Vermögen (Bemessungsgrundlage für Grundsteuer und Grunderwerbssteuer) bzw. die Vermögenserträge daraus (Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragssteuer oder die Zugewinnbesteuerung bei Immobilienverkäufen und Wertpapiererträgen) oder eine Vermögensübertragung (Bemessungsgrundlage für die aktuell nicht eingehobene Erbschafts- oder Schenkungssteuer bzw. die Grunderwerbssteuer, die auch bei Schenkungen oder Erbschaften anfällt).

Aufbauend auf dieser Analyse wurde gemeinsam mit mehreren Steuerberatungskanzleien an einem Erhebungsbogen gearbeitet, der die obigen Elemente möglichst vollständig abdeckt. Der Erhebungsbogen sollte möglichst umfassend, aber mit einem vertretbaren Zeitaufwand befüllbar sein. Jedem einzelnen Steuerpflichtigen sollte abschließend eine übersichtliche Auswertung zur Verfügung gestellt werden, die die eigene Steuer- und Abgabeleistung darstellt. Zudem sollten die mit der eigenen Steuer- und Abgabeleistung jeweils finanzierbaren öffentlichen Leistungen am Beispiel eines Kindergarten-, eines Schul- oder Studienplatzes sowie eines Pflegeheim- als auch eines Krankenhausbettes veranschaulicht werden.

Der Erhebungsbogen mit den Auswertungen sollte im Internet zur Verfügung gestellt werden, um zum einen den Eigennutz interessierter Steuerpflichtiger zu bedienen, um zum anderen eine möglichst breite Datensammlung für eine erste Hochrechnung einer integrierten Steuer- und Abgabenstatistik im Sinne eines Allgemeinnutzen zu erhalten.

Die Defizite einer Online-Datensammlung im Internet waren bekannt, mussten aber wegen der sehr hohen Kosten einer alternativen Datenerhebung (z.B. repräsentative Befragung einer ausreichend großen Stichprobe mit geschulten Interviewern) in Kauf genommen werden. Letztlich sollte mit den erhobenen Daten die grundsätzliche Möglichkeit der Erstellung einer integrierten Steuer- und Abgabenstatistik der interessierten Öffentlichkeit demonstriert werden, um damit die politisch verantwortlichen Akteure zur Erstellung einer aussagekräftigen integrierten Steuer- und Abgabenstatistik für Österreich zu bewegen.

Die wesentlichen Probleme der Stichprobe stellen sich wie folgt dar.

- Übergewichtung von Wien und Untergewichtung von den anderen Bundesländern mit Ausnahme von Vorarlberg
- Zu geringer Anteil an Frauen über alle Einkommensdezile hinweg (ausgenommen oberstes Dezil)
- Zu geringe Teilnahme von Land- und Forstwirten trotz intensiver Bewerbung in Bezirksmedien und in der Raiffeisenzeitung
- Zu geringer Anteil an Pensionistinnen und Pensionisten
- Zu geringer Anteil an Arbeitslosen
- Zu geringer Anteil an Personen mit geringem Einkommen

Unsere im Internet gesammelte Stichprobe erreicht ohne weitere Datenanreicherung und Verknüpfung mit anderen Statistiken nicht die erforderliche Repräsentativität für differenzierte Aussagen. Aber selbst unter Berücksichtigung dieser Einschränkung, lässt sie erste hochinteressante Rückschlüsse auf das erwartbare Gesamtbild einer integrierten Gesamtsteuer- und -abgabenstatistik zu und zeigt deutlich den Unterschied zu den heute mit der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik verfügbaren Daten. Die Repräsentativität der Stichprobenergebnisse für indikative Aussagen werden mit dem Abgleich der Mittelwerte und Medianwerte pro Einkommensdezil (10%-Einkommensgruppe) mit der Vollerhebung der Statistik Austria untermauert. Sie dazu Kapitel 7.

Die Brisanz der Ergebnisse sei nur an zwei Auswertungen beispielhaft erläutert, der vieldiskutierten Steuerleistung des untersten und des obersten Einkommensdezils. Laut integrierter Lohn- und Einkommenssteuerstatistik erbringt das oberste Einkommensdezil rd. 56% der Gesamtsteuerleistung, während das unterste Einkommensdezil keinerlei Steuern bezahlt. Bei unserer integrierten Betrachtung aller Steuern und Abgaben erbringt das oberste Einkommensdezil nur mehr 37% der Steuerleistung und das unterste Einkommensdezil aber bereits mehr als 1% der Gesamtsteuer- und Abgabenleistung. Während bei der integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik die Steuerquote beim obersten Dezil bei rd. 30% und beim untersten Dezil bei Null liegt, zeigt unsere Stichprobe beim obersten Dezil eine Steuerquote insgesamt von 43% und beim untersten Dezil von 30%. Diese dramatischen Unterschiede sind für sich schon ein ausreichender Grund, um eine integrierte Gesamtsteuer- und -abgabenstatistik für Österreich mit Nachdruck zu verlangen.

Wir sind natürlich neugierig wie diese Ergebnisse beim zuständigen Bundesminister für Finanzen aufgenommen werden und wie er deren Fehlen weiterhin erklären möchte.

Für die Durchführung einer Datenanreicherung und für die Erstellung einer repräsentativen Hochrechnung wurde eine Forschungskooperation mit der Wirtschaftsuniversität Wien unter der Leitung von Prof. Altzinger eingegangen. Im Zuge dieses Forschungsprojekts werden die Daten von repräsentativen Erhebungen (Integrierte Lohn- und Einkommenssteuerstatistik Statistik Austria, Vermögenserhebung OeNB, Konsumerhebung Statistik Austria) herangezogen und mit den gesammelten Daten von Respekt.net kombiniert. Die Ergebnisse werden im Herbst 2015 gemeinsam präsentiert. Dann sind auch differenzierte Aussagen nach den Geschlechtern, nach den Erwerbstätigen Gruppen, nach dem Erwerbsstatus oder nach dem Alter möglich.

### 3. ERHEBUNGSBOGEN

Der Erhebungsbogen im Internet weist drei Haupterhebungsbereiche auf. Der erste deckt die Besteuerung des Einkommens laut Lohnzettel oder Einkommenssteuerbescheid ab und wird ergänzt durch die Sozialversicherungsabgaben, sämtliche bezogenen Transferleistungen sowie Arbeitslosengeldbezüge und steuerfrei bezogene Einkünfte. Der zweite Bereich deckt sämtliche vermögensbezogenen Einkünfte und die Vermögenspositionen selbst ab. Der dritte Bereich dient der Erfassung der Konsumausgaben und der damit verbundenen Konsumsteuern.

#### 3.1. Erhebungsbereich Lohn- und Einkommenssteuer, Sozialversicherung und Transferleistungen

Jahresbruttolohn und Lohnabgaben sollten auf Basis des Jahreslohnzettels erfasst werden. Wenn eine Einkommenssteuererklärung erstellt wird, dann sollte auf Basis des Einkommenssteuerbescheides die Erfassung vorgenommen werden. Die Sozialversicherung aus unternehmerischer oder selbständiger Arbeit war auf Basis gesonderter Aufzeichnungen (Ausgabenposition bei der Ermittlung der steuerpflichtigen Einkünfte) zu befüllen. Im Falle einer Einkommenssteuererklärung waren ggf. anfallende unselbständige Einkünfte und die dazugehörige Sozialversicherung ebenfalls in diesem Bereich zu erfassen. Bei der Lohn- und Einkommenssteuer wurden auch Gutschriften und Nachzahlungen berücksichtigt. Unter dem Titel Nachbarschaftshilfe wurden auch alle Einkünfte abgefragt, die an der Steuer „vorbei“ bezogen wurden.

<b>Eingabefeld / Auswahlfeld Bezeichnung</b>
Jahresbruttolohnbezüge von österreichischen Arbeitgebern
Lohnsteuerbetrag
Österreichische Sozialversicherungsbeiträge
Gutschrift aus Einkommenssteuerbescheid bzw. Arbeitnehmerveranlagung
Nachzahlung aus Einkommenssteuerbescheid
Einkünfte aus in Österreich ausgeübter betrieblicher Tätigkeit (Land- & Forstwirtschaft, selbständiger Arbeit oder Gewerbebetrieb)
Österreichische Sozialversicherungsbeiträge aus unternehmerischer bzw. selbständiger Tätigkeit
Einkünfte aus in Österreich ausgeübter nichtselbständiger Arbeit
Österreichische Sozialversicherungsbeiträge aus nichtselbständiger Tätigkeit
Einkünfte aus Kapitalvermögen (für die ESt gilt)
Einkünfte aus Kapitalvermögen (für die KEST gilt)
Einkünfte aus Vermietung & Verpachtung von österreichischen Liegenschaften
Einkünfte aus dem Verkauf von österreichischen Immobilien
Sonstige österreichische Einkünfte
Einkommenssteuerbetrag
Jahresbezüge österreichisches Arbeitslosengeld
Einkünfte aus Nachbarschaftshilfe oder sonstige nichtsteuerpflichtige Einkünfte
Transfereinkommen Familie
Transfereinkommen Sozialhilfe
Transfereinkommen Pflege- und Behindertenhilfe
Transfereinkommen Kunst, Wissenschaft und Forschung
Transfereinkommen sonstige

#### 3.2. Erhebungsbereich vermögensbezogene Steuern und Vermögenssteuern

Im ersten Teil werden alle immobilienbezogenen Steuern abgefragt. Im zweiten Teil finden sich die Erfassungsfelder für die KEST.-pflichtigen Einkünfte. Im dritten Teil die Erbschafts- und Schenkungsvorgänge inkl. der darin enthaltenen Immobilientransaktionen, die Grunderwerbssteuerpflichtig sind. Ein eigener Bereich ist der Gesellschaftssteuer gewidmet. Der

letzte Teil dient der Erfassung der Vermögensbestände (Sach- und Finanz- sowie sonstiges Vermögen) und des Gesamtschuldenstands.

Eingabefeld / Auswahlfeld Bezeichnung
Einkünfte aus dem Verkauf von österreichischen Immobilien (wenn nicht Teil der Einkommenssteuererklärung)
Entrichtete österreichische Grunderwerbssteuer für Grunderwerb
Entrichtete Bodenwertabgabe
Entrichtete Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
Entrichtete Grundsteuer A für privates Grundvermögen landwirtschaftlicher Grund
Entrichtete Grundsteuer A für betriebliches Grundvermögen landwirtschaftlicher Grund
Entrichtete Grundsteuer A für Stiftungsgrundvermögen landwirtschaftlicher Grund
Entrichtete Grundsteuer B für privates Grundvermögen (nicht landwirtschaftlicher Grund)
Entrichtete Grundsteuer B für betriebliches Grundvermögen (nicht landwirtschaftlicher Grund)
Entrichtete Grundsteuer B für Stiftungsgrundvermögen (nicht landwirtschaftlicher Grund)
Zinserträge
Sonstige Finanzerträge (zB aus Investmentfonds, Derivaten)
Dividendenausschüttungen
Stiftungsausschüttungen
Kursgewinne aus Wertpapierverkäufen
Sonstige KESt-pflichtige Erträge
Erhaltene Schenkungen
davon Grund & Boden (bei nahen Angehörigen)
davon Grund & Boden
Erhaltene Erbschaften
davon Grund & Boden (bei nahen Angehörigen)
davon Grund & Boden
Kapitalverkehrssteuer - Gesellschaftssteuer
Privates österreichisches Grundvermögen Marktwert
Privates österreichisches Grundvermögen Einheitswert
Österreichisches Land- & Forstwirtschaftliches Vermögen Marktwert
davon land- und forstwirtschaftliches Grundvermögen Marktwert
davon land- & forstwirtschaftliches Grundvermögen Einheitswert
Betriebliches österreichisches Grundvermögen Marktwert
davon betriebliches Grundvermögen Marktwert
davon betriebliches Grundvermögen Einheitswert
Österreichisches Stiftungsvermögen
davon österreichisches Grundvermögen Marktwert
davon österreichisches Grundvermögen Einheitswert
Finanzvermögen
Sonstiges Vermögen
Gesamtschuldenstand

### 3.3. Erhebungsbereich Konsumsteuern

Dieser Bereich beginnt mit der Erfassung der Steuern auf Alkohol und Tabak. Die diesbezüglich relevanten Konsummengen bzw. die bezahlten Beträge sind in den Eingabefeldern zu erfassen. Der zweite Teil behandelt die urlaubsbezogenen Steuern- und Abgaben (Flugabgabe und inländische Nächtigungsabgaben). Der dritte Teil deckt die Energieabgaben Strom und Gas, Mineralölsteuer für Heizöl, die GIS-Gebühren, die bezahlte Grundsteuer in den Betriebskosten sowie die Versicherungs- und Feuerschutzsteuer und alle anderen Haushaltsabgaben (Wasser, Abwasser und Müll) ab. Der vierte Teil deckt sämtliche Steuern im Zusammenhang mit dem Betrieb eines KFZ oder Kraftrades inkl. der Mineralölsteuern für

Normalbenzin, Diesel und Superbenzin ab. Der fünfte Teil deckt sonstige Ausgaben und den gesamten Inlandskonsum für die Ermittlung der MwSt. ab.

Konsumsteuerart	Eingabefeld Erläuterungstext
Biersteuer Bierkonsumenten	Geben Sie bitte die Anzahl der pro Jahr konsumierten Liter Bier ein.
Alkoholsteuer Mostkonsumenten	Geben Sie bitte die Anzahl der pro Jahr konsumierten Liter Most ein.
Alkoholsteuer Weinkonsumenten	Geben Sie bitte die Anzahl der pro Jahr konsumierten Liter Wein ein.
Alkoholsteuer Weinbrandkonsumenten	Geben Sie bitte die Anzahl der pro Jahr konsumierten Liter Weinbrand ein.
Schaumweinsteuer	Geben Sie bitte die Anzahl der pro Jahr konsumierten Liter Schaumwein ein.
Tabaksteuer Zigaretten	Geben Sie Ihre Jahresausgaben für Zigaretten in Euro sowie die geschätzte Anzahl der Zigaretten in Stück an.
Tabaksteuer Selbstdrehtabake	Geben Sie Ihre Jahresausgaben für Selbstdrehtabake in Euro ein.
Tabaksteuer Zigarren	Geben Sie Ihre Jahresausgaben für Zigarren in Euro ein.
Flugabgabe Inlandsflüge	Geben Sie hier die Anzahl der Inlandsflüge ein, die Sie mit Ihrem Einkommen bezahlt haben.
Flugabgabe Auslandsflüge Kurzstrecke	Geben Sie hier die Anzahl der Auslandskurzstreckenflüge ein, die Sie mit Ihrem Einkommen bezahlt haben.
Flugabgabe Auslandsflüge Mittelstrecke	Geben Sie hier die Anzahl der Auslandsmittelstreckenflüge ein, die Sie mit Ihrem Einkommen bezahlt haben.
Flugabgabe Auslandsflüge Langstrecke	Geben Sie hier die Anzahl der Auslandslangstreckenflüge ein, die Sie mit Ihrem Einkommen bezahlt haben.
Fremdenverkehrsabgabe (Orts- &	Geben Sie hier die Anzahl der Nächtigungen in inländischen Beherbergungsbetrieben ein, die Sie bezahlt haben.
Alle Energieabgaben Strom	Geben Sie hier die Elektrizitätsabgabe, Gebrauchsabgabe, Ökostrompauschale und Ökostromförderung laut Ihrer Stromjahresabrechnung ein. Dividieren Sie den Betrag durch die Anzahl der kostentragenden Bewohner. Ohne Stromrechnung schätzen Sie den Jahresverbrauch pro KWh (ca. 1.800 KWh Single-, 3.000 Zweipersonen-, 3.900 Dreipersonen- und 4.500 Vierpersonen-Haushalt). Dividieren Sie den Wert durch die kostentragenden Bewohner.
Alle Energieabgaben Gas	Geben Sie hier die Erdgasabgabe, Gebrauchsabgabe etc. laut Ihrer Gasjahresabrechnung ein. Dividieren Sie den Betrag durch die Anzahl der kostentragenden Bewohner. Falls Sie keine Gasrechnung zur Hand haben, dann schätzen Sie den Jahresverbrauch pro KWh (ca. 160 KWh pro Jahr pro m <sup>2</sup> ). Dividieren Sie den Wert durch die Anzahl der kostentragenden Bewohner.
Mineralölsteuer Heizöl	Geben Sie hier Jahresbedarf Heizöl in Liter ein. Dividieren Sie den Betrag durch die Anzahl der kostentragenden Bewohner.
Sonstige Haushaltsabgaben und Gebühren	Geben Sie hier die Jahresgebühren für Wasser, Abwasser, Müllabfuhr etc. in Euro ein. Dividieren Sie den Betrag durch die Anzahl der kostentragenden Bewohner.
Fernseh-, Radio- & Kulturschilling	Geben Sie die Rundfunkgebühren an, die Sie bezahlen.
Grundsteuer in Betriebskosten	Geben Sie hier die anteilige Grundsteuer Ihrer Mietwohnung laut Betriebskostenjahresabrechnung in Euro ein. Dividieren Sie den Betrag durch die Anzahl der kostentragenden Bewohner.
Wohngebäudeversicherung inkl. Feuerschutz	Geben Sie hier Ihre Jahresgebäudeversicherungskosten oder die anteiligen Gebäudeversicherungskosten laut Betriebskostenjahresabrechnung in Euro ein. Dividieren Sie den Betrag durch die Anzahl der steuerpflichtigen Personen.
Haushaltsversicherung inkl. Feuerschutz	Geben Sie hier Ihre Haushaltsversicherungskosten in Euro ein. Dividieren Sie den Betrag durch die Anzahl der kostentragenden Bewohner.
Normverbrauchsabgabe (NOVA)	Geben Sie die im Eingabejahr entrichtete Normverbrauchsabgabe (NOVA) in Euro ein.
Zulassungsgebühren KFZ bzw. Kraftrad	Geben Sie die entrichteten Zulassungsgebühren (Zulassungsdokument, Nummertafel etc.) für KFZ/Kraftrad in Euro ein.
Motorbezogene Versicherungssteuer	Geben Sie die motorbezogene Versicherungssteuer für Ihr(e) KFZ bzw. Kraftrad(räder) in Euro ein.
Mineralölsteuer Normalbenzin	Falls Sie Normalbenzin tanken, geben Sie die gefahrenen Jahreskilometer und den Verbrauch pro 100 km in Liter ein.
Mineralölsteuer Diesel	Falls Sie Diesel tanken, geben Sie die gefahrenen Jahreskilometer und den Verbrauch pro 100 km in Liter ein.
Mineralölsteuer Superbenzin	Falls Sie Superbenzin tanken, geben Sie die gefahrenen Jahreskilometer und den Verbrauch pro 100 km in Liter ein.
Vergnügungssteuer Filmvorführungen	Geben Sie hier Ihre jährlichen Kinoausgaben in Euro ein.
Vergnügungssteuer Veranstaltungen	Geben Sie hier Ihre jährlichen Ausgaben für Bälle, Konzerte oder andere Musikveranstaltungen in Euro ein.
Versicherungssteuer generell	Geben Sie hier alle Ihre Versicherungsausgaben in Euro ein (nicht Gebäude- und Haushaltsversicherung, da bereits oben)
Private Krankenversicherungen	Geben Sie hier Ihre jährlichen Ausgaben für eine private Krankenversicherung in Euro ein.
Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsversicherung	Geben Sie hier Ihre jährlichen Ausgaben für die Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsversicherung in Euro ein.
Hagelversicherung	Geben Sie hier Ihre jährlichen Ausgaben für die Hagelversicherung in Euro ein.
Mehrwertsteuer	Geben Sie hier jährlichen inländischen Konsumausgaben in Euro ein. Ziehen Sie dafür von Ihren jährlichen Zuflüssen die Ausgaben im Ausland sowie die Neuersparnis bzw. Vermögensanschaffungen ab. Etwaige Kreditaufnahmen erhöhen Ihr Konsumbudget.
Sonstige Gebühren	Geben Sie hier die sonstigen Gebühren (Hundsteuer etc.) ein, die sie bezahlen.

## 4. BERECHNUNGEN

Im Internet-Erhebungs-Tool wurden im Bereich der vermögensbezogenen Steuern und der Konsumsteuern Berechnungslogiken implementiert. Im Bereich der Lohn- und Einkommenssteuern werden keine eigenständigen Berechnungen vorgenommen, sondern die Lohn- und Einkommenssteuer sowie die Sozialversicherungsbeiträge sind direkt zu erfassen. Für den Auswertungsbereich wurden ebenfalls eigene Berechnungslogiken erstellt, die nachfolgend ebenfalls erläutert werden.

### 4.1. Berechnungen vermögensbezogene Steuern

Im ersten Teil werden die Grundsteuern und die Grunderwerbssteuer direkt abgefragt. Nur die Immo-ESt. wurde bei Angabe von Immo-ESt.-pflichtigen Einkünften mit dem für 2013 gültigen Steuersatz von 25% berechnet. Die weiteren Berechnungen beziehen sich auf alle KESt.-pflichtigen Einkünfte. Auf diese wurde der im Jahr 2013 gültige Steuersatz von 25% angewendet. Dazu zählen Zinserträge, sonstige Finanzerträge, Dividenden sowie Stiftungsausschüttungen und sonstige KESt.-pflichtige Einkünfte. Zudem wurde auch die Wertpapierzugewinnbesteuerung berechnet. Auch hier wurde der 2013 gültige Steuersatz von 25% herangezogen.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer wurde mit dem Satz von 0% angesetzt. Nur für Immobilienanteile von Erbschaften und Schenkungen wurde die Grunderwerbssteuer (in unterschiedlicher Höhe je nach Verwandtschaftsgrad) berechnet.

Als Gesellschaftssteuer wurde der 2013 gültige Satz von 1% zur Anwendung gebracht.

Titel	Steuersatz	gültig von	gültig bis
Zugewinnsteuer auf Einkünfte aus Immobilienverkäufen / ImmoESt	25,00%	01.04.2012	31.12.2013
KESt auf Zinsen	25,00%	01.01.2012	31.12.2013
KESt auf Finanzerträge	25,00%	01.01.2012	31.12.2013
KESt auf Dividenden	25,00%	01.01.2012	31.12.2013
KESt auf Stiftungsausschüttungen	25,00%	01.01.2012	31.12.2013
KESt auf Kursgewinne Wertpapiere	25,00%	01.04.2012	31.12.2013
KESt auf sonstige KESt.-pflichtige Erträge	25,00%	01.01.2012	31.12.2013
Grunderwerbssteuer	3,50%	01.01.2012	31.12.2013
Grunderwerbssteuer nahe Angehörige	2,00%	01.01.2012	31.12.2013
Schenkungssteuer	0,00%	01.01.2012	31.12.2013
Erbschaftssteuer	0,00%	01.01.2012	31.12.2013
Gesellschaftssteuer	1,00%	01.01.2012	31.12.2013

### 4.2. Berechnungen Konsumsteuern

Im ersten Teil wurde die Biersteuer sowie die Alkoholsteuer auf harte Alkoholika („Weinbrand“) berechnet. Für die Biersteuer wurden die Liter Bier herangezogen. Most und Wein unterliegen nicht der Alkoholsteuer bzw. ist die Weinststeuer ausgelaufen. Für die Alkoholsteuer wurde ein Alkoholgehalt bei den harten Alkoholika von 35% unterstellt und daraus die Anzahl der Liter Alkohol aus den gekauften Litern ermittelt. Auf die Anzahl Liter reinen Alkohol wurde die gültige Alkoholsteuer von 10 Euro angewendet. Es wurde eine Schaumweinsteuer für 2013 von 0% unterstellt. Zudem wurden die Tabaksteuern auf Zigaretten, Selbstdrehtabake und Zigarren ermittelt. Bei Zigaretten wurden dafür der Einkaufsbetrag und die Stück Zigaretten herangezogen. Bei den Selbstdrehtabaken und Zigarren der jeweilige Einkaufsbetrag.

Für die Berechnung der Flugabgaben wurden die jeweilige Anzahl an Flügen und der Steuersatz pro Flugstrecke herangezogen. Für die Berechnung der Nächtigungsabgaben die Anzahl der Inlandsnchtigungen und eine durchschnittliche Abgabenhöhen von 2 Euro.

Wenn Energieabgaben Strom angeführt wurden, dann wurden diese herangezogen. Sonst wurden für die Berechnung der Energieabgaben Strom die angeführten KWh herangezogen und darauf 0,03 Euro pro KWh angewendet oder aus dem Betrag der Stromrechnung die Energieabgaben als Anteil von durchschnittlich 15% ermittelt. Gleiches wurde für die Energieabgaben Gas vorgenommen, wobei als Berechnungssatz 0,0118 Euro pro KWh verwendet wurden. War der Gesamtbetrag der Gasrechnung angeführt, so wurden 11% als Anteil für die Energieabgaben verwendet. Als Mineralölsteuer für Heizöl wurden 0,098 Euro pro Liter Heizöl verwendet. Die restlichen Haushaltsabgaben wurden direkt abgefragt. Für die Ermittlung der Versicherungssteuer auf Basis der Haushalts- oder Gebäudeversicherungsabgaben wurden 11% und für die Feuerschutzsteuer anteilig 8% verwendet.

Im Bereich der KFZ-bezogenen Abgaben wurde die Mineralölsteuer auf Basis der angegebenen gefahrenen Kilometer und dem angegebenen Durchschnittsverbrauch auf 100 km ermittelt. Auf die damit ermittelte Anzahl an verbrauchten Liter Normalbenzin, Diesel oder Superbenzin wurden die gültigen Mineralölsteuersätze angewendet.

Den Abschluss bildeten die Berechnungen der Vergnügungssteuer auf Kinobesuch und sonstige Veranstaltungen sowie die Berechnung der MwSt. auf Basis des Inlandskonsums. Auf den Inlandskonsum wurde ein durchschnittlicher Steuersatz von 17% angewendet.

Titel	Steuersatz	Steuergrundlage
Alkoholsteuer Bierkonsumenten	-	1 Liter Alkohol
Alkoholsteuer Mostkonsumenten	-	1 Liter Alkohol
Alkoholsteuer Weinkonsumenten	-	1 Liter Alkohol
Alkoholsteuer Weinbrandkonsumenten	10,000000	1 Liter Alkohol
Biersteuer	0,160000	1 Liter Bier
Schaumweinsteuer	-	1 Liter Schaumwein
Tabaksteuer auf Zigarettenanzahl	35,000000	pro 1.000 Stück
Tabaksteuer auf Zigaretteneinkauf	0,420000	pro Euro Zigaretteneinkauf
Tabaksteuer Selbstdrehtabake	0,540000	pro Euro Selbstdrehtabakeinkauf
Tabaksteuer Zigarren	0,130000	pro Euro Zigarreneinkauf
Flugabgabe Inlandsflüge	6,360000	pro Flug
Flugabgabe Auslandsflüge Kurzstrecke	7,000000	pro Flug
Flugabgabe Auslandsflüge Mittelstrecke	15,000000	pro Flug
Flugabgabe Auslandsflüge Langstrecke	35,000000	pro Flug
Fremdenverkehrsabgabe (Orts- & Kurtaxe)	2,000000	pro Nacht
Alle Energieabgaben Strom	0,030000	pro KWh Strom
Alle Energieabgaben Gas	0,011796	pro KWh Gas
Mineralölsteuer Heizöl	0,098000	pro Liter Heizöl
Versicherungssteuersatz allgemein	0,110000	pro Euro Versicherung
Feuerschutzsteuer Gebäudeversicherung	0,080000	pro Euro Gebäudeversicherung
Feuerschutzsteuer Haushaltsversicherung	0,080000	pro Euro Haushaltsversicherung
Mineralölsteuer Diesel	0,397000	pro Liter Diesel
Mineralölsteuer Normalbenzin	0,482000	pro Liter Normalbenzin
Mineralölsteuer Superbenzin	0,515000	pro Liter Superbenzin
Vergnügungssteuer Filmvorführungen	0,100000	pro Euro Kinoausgaben
Vergnügungssteuer andere Veranstaltungen	0,150000	pro Euro Veranstaltungsausgaben
Private Krankenversicherungen	0,010000	pro Euro priv. Krankenversicherung
Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsversorgung	0,025000	pro Euro Alters-, Hinterbl. & Invaliditätsvers.
Hagelversicherung	0,000200	pro Euro Versicherungssumme pro Jahr
Mehrwertsteuer	0,170000	pro Euro inländischen Konsumausgaben



### 4.3. Berechnungen für Auswertungen

Die Auswertungen gliedern sich in Auswertungen für den Bereich Einkommen sowie für den Bereich Vermögen. Zudem gibt es eine Zusammenführung von Einkommen und Vermögen unter dem Titel „Steuern auf Alles was man hat“.

Die Auswertungen für den Bereich Einkommen unterteilen sich in die Auswertungen für lohnsteuer- und einkommensteuerepflichtige Einkünfte und die Auswertungen für vermögenssteuerepflichtige Einkünfte. Für diese Auswertungen wurde jeweils eine Summe der Zuflüsse aus Einkommen oder aus Vermögenserträgen, eine Summe der jeweiligen Steuern und ein Prozentanteil der Steuern errechnet. Beide Zuflussarten wurden in einem weiteren Schritt zur Summe der Jahreszuflüsse zusammengerechnet. Für die Auswertungen der Besteuerung der Summe Jahreszuflüsse wurden neben der eigentlichen Summe aller erhaltenen Einkünfte wiederum die Summe aller darauf entrichteten Steuern und der Anteil der Steuern berechnet. Bei freiberuflich Selbständigen, Land- und Forstwirten oder Unternehmern sind negative Werte möglich, wenn die Jahreseinkünfte negativ sind (Verlustjahr).

Für die Ermittlung der Höhe des Anteils der Sozialabgaben wurde die Summe der Jahreszuflüsse als Basis herangezogen und die Summe der geleisteten Sozialabgaben dadurch dividiert. Für die Ermittlung der Höhe des Anteils der Konsumsteuern wurde ebenfalls die Summe der Jahreszuflüsse herangezogen und die Summe der Konsumsteuern durch die Summe der Jahreszuflüsse dividiert. Bei negativen Jahreszuflüssen aus negativen Einkünften von freiberuflich Selbständigen, Land- und Forstwirten oder Unternehmern werden auch hier negative Werte ermittelt, weil die Berechnungsbasis negativ ist.

Für die Ermittlung der gesamten Steuern- und Abgabenlast auf die Jahreszuflüsse in % wurden die ermittelten direkten Steuern auf die Jahreszuflüsse, die Sozialabgaben und die Konsumsteuern addiert und diese Gesamtsumme wiederum durch die Summe der Jahreszuflüsse dividiert. Bei negativen Jahreszuflüssen aus negativen Einkünften von freiberuflich Selbständigen, Land- und Forstwirten oder Unternehmern werden auch hier negative Werte ermittelt, weil die Berechnungsbasis negativ ist.

Für die Ermittlung der Vermögenssteuerbelastung wurden die angegebenen bzw. ermittelten Vermögenssteuern durch die Summe des Nettovermögens (Vermögen abzüglich Schuldenstand) dividiert. Negative Werte werden errechnet, wenn der Schuldenstand das Nettovermögen negativ macht.

Abschließend wurde aus der Summe der Jahreszuflüsse und der Summe des Nettovermögens eine Gesamtsumme „alles was man hat“ gebildet. Zudem wurde die Summe aller Steuern und Abgaben inkl. der Vermögenssteuern gebildet. Diese Summe der Steuern und Abgaben wurde durch die Summe aus Jahreszuflüssen und Nettovermögen dividiert. Das ergibt den Anteil von Steuern und Abgaben auf alles was man hat. Auch hier sind negative Werte möglich, entweder durch negative Jahreszuflüsse oder negatives Nettovermögen.

Für die Zuordnung der Stichprobendaten auf die Dezile der integrierten Lohn- und Einkommenssteuerstatistik wurden die Einkommensdezile des Jahres 2011 herangezogen (aktuellste verfügbare Statistik) und auf das Jahr 2013 hochgerechnet. Dafür wurden ebenfalls Angaben der Statistik Austria herangezogen über die Steigerungsraten der Löhne und der Lohnsteuer. Die Summe der Jahreszuflüsse wurde in unserer Stichprobe für die Zuordnung auf die Einkommensdezile um die Sozialversicherungsbeträge und um die Transfereinkünfte bereinigt, um eine sachlich vergleichbare Zuordnung auf die Einkommensdezile der Statistik Austria vornehmen zu können.

## 5. PRÜFREGELN

Für die Qualitätssicherung der gesammelten Daten wurden umfangreiche Prüfregeln entwickelt. Diese Prüfregeln sollten das Auffinden und Bearbeiten fehlerhafter Datensätze erleichtern.

Für die Ableitung der Prüfregeln für die Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer und Pensionisten wurde der Brutto-Netto-Rechner des BMF herangezogen.

Für die Prüfregeln der Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge der Beamten wurde eine eigene Berechnung auf Basis des Brutto-Netto-Rechners und der Angaben des Hauptverbands der Sozialversicherungen erstellt.

Für die Erstellung der Prüfregeln zur Einkommenssteuer wurde der Einkommenssteuerrechner des BMF herangezogen.

Für die Prüfregeln zu den Sozialversicherungsbeiträgen der freiberuflich Selbständigen, der Land- und Forstwirte sowie Unternehmer wurden eigene Berechnungen auf Basis der Angaben des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger verwendet.

Für die Prüfregeln zur Höchstbeitrags- und Mindestbeitragsgrundlagen zur Sozialversicherung wurde eine eigene Anfragebeantwortung des Hauptverbands der Sozialversicherungen herangezogen.

Für die Prüfregel zum Höchstausbzahlungsbetrag aus der Arbeitslosenversicherung wurde eine Anfragebeantwortung des Arbeitsmarktservice verwendet.

Die Prüfregeln zur vermögensbezogenen Besteuerung und zu den Vermögenspositionen wurden selbst entwickelt. Es wurden die gültigen Regelungen des BMF zur KEST., Immo-ESt. und Wertpapierzugewinnbesteuerung verwendet.

Für die Prüfregeln zur Alkohol- und Tabaksteuer wurden Angaben der Statistik Austria und des Anton Proksch Instituts für Suchtforschung verwendet.

Für die Prüfregeln zu den Energieabgaben wurden Angaben der Statistik Austria verwendet.

Für die Prüfregeln zur motorbezogenen Versicherungssteuer wurden Angaben des ÖAMTC und ARBÖ verwendet.

Für die Prüfregeln zu den Flugabgaben wurden eigene Annahmen herangezogen.

Für die Prüfregeln zur Höhe des Inlandskonsums wurden eigene Berechnungen auf Basis der Konsumerhebung der Statistik Austria herangezogen.

Abseits der Prüfregeln wurden weitere Validierungsschritte entwickelt und angewendet, um möglichst richtige Datensätze zu erhalten. Die gesamte Datenvalidierung wird im Kapitel 6. beschrieben.

### 5.1. Prüfregeln Einkommen:

Das erste Set an Prüfregeln dient der Überprüfung plausibler Eingaben im Bereich Einkommen.

Wenn Erwerbstätigengruppe ("Arbeitnehmer/in" oder "Beamter/in" und Status "aktiv") oder "Pension", dann müssen Jahresbruttobezüge oder unselbständige Einkünfte oder Transfereinkommen oder Arbeitslosengeld ungleich 0 sein
--

Wenn Erwerbstätigengruppe "Unternehmer/in", "freiberuflich Selbständige/r" oder "Land- und Forstwirt/in" und Status "aktiv", dann müssen Einkünfte aus betrieblicher Tätigkeit oder Vermietung und Verpachtung oder KEST.-pflichtige Einkünfte oder Transfereinkommen ungleich 0 sein
---

Wenn Erwerbsstatus "arbeitslos" dann muss Arbeitslosengeld ungleich 0 sein.
---

## 5.2. Prüfregeleln Lohnsteuer für Arbeitnehmer, Beamte und Pensionisten

Das zweite Set an Prüfregeleln dient der Überprüfung plausibler Eingaben im Bereich der Lohnsteuer.

Wenn Jahresbruttobezug geringer als 14.700, dann muss Lohnsteuer 0 sein.
Wenn (Jahresbruttobezug + Arbeitslosengeld) aktiv größer gleich 14.700 aber geringer als 40.100, dann muss Lohnsteuer - Gutschrift + Nachzahlungen kleiner sein als (Jahresbrutto + Arbeitslosengeld - 14.700 x 0,25) sein.
Wenn Jahresbruttobezug aktiv größer gleich 14.700 aber geringer als 40.100, dann muss Lohnsteuer größer sein als (Jahresbrutto - 14.700 x 0,05) sein.
Wenn Jahresbruttobezug Pension größer gleich 14.700 aber geringer als 40.100, dann muss Lohnsteuer kleiner sein als (Jahresbrutto - 14.700 x 0,375) sein.
Wenn Jahresbruttobezug Pension größer gleich 14.700 aber geringer als 40.100, dann muss Lohnsteuer größer sein als (Jahresbrutto - 14.700 x 0,2) sein.
Wenn Jahresbruttobezug aktiv größer gleich 40.100 aber geringer als 83.100, dann muss Lohnsteuer kleiner sein als (Jahresbrutto - 14.700 x 0,35) sein.
Wenn Jahresbruttobezug aktiv größer gleich 40.100 aber geringer als 83.100, dann muss Lohnsteuer größer sein als (Jahresbrutto - 14.700 x 0,21) sein.
Wenn Jahresbruttobezug Pension größer gleich 40.100 aber geringer als 83.100, dann muss Lohnsteuer kleiner sein als (Jahresbrutto - 14.700 x 0,40) sein.
Wenn Jahresbruttobezug Pension größer gleich 40.100 aber geringer als 83.100, dann muss Lohnsteuer größer sein als (Jahresbrutto - 14.700 x 0,25) sein.
Wenn Jahresbruttobezug Pension größer gleich 83.100 aber geringer als 221.100, dann muss Lohnsteuer kleiner sein als (Jahresbrutto - 14.700 x 0,42) sein.
Wenn Jahresbruttobezug Pension größer gleich 83.100 aber geringer als 221.100, dann muss Lohnsteuer größer sein als (Jahresbrutto - 14.700 x 0,32) sein.
Wenn Jahresbruttobezug aktiv größer gleich 83.100, dann muss Lohnsteuer kleiner sein als (Jahresbrutto - 14.700 x 0,55) sein.
Wenn Jahresbruttobezug aktiv größer gleich 83.100, dann muss Lohnsteuer größer sein als (Jahresbrutto - 14.700 x 0,3) sein.
Wenn Jahresbruttobezug Pension größer gleich 83.100, dann muss Lohnsteuer kleiner sein als (Jahresbrutto - 14.700 x 0,55) sein.
Wenn Jahresbruttobezug Pension größer gleich 83.100, dann muss Lohnsteuer größer sein als (Jahresbrutto - 14.700 x 0,35) sein.

## 5.3. Prüfregeleln Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer und Pensionisten

Das dritte Set an Prüfregeleln dient der Überprüfung plausibler Eingaben im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer und Pensionsbezieher.

Wenn Jahresbruttobezug kleiner als 5.000, dann muss Österreichische Sozialversicherung 0 sei.
Wenn Jahresbruttobezug aktiv größer gleich 5.450 und kleiner als 62.300, dann muss Österreichische Sozialversicherungsbeträge kleiner sein als Jahresbrutto mal 0,22.
Wenn Jahresbruttobezug aktiv größer gleich 5.450 und kleiner als 62.300, dann muss Österreichische Sozialversicherungsbeträge größer sein als Jahresbrutto mal 0,1.
Wenn Jahresbruttobezug Pension größer gleich 5.450 und kleiner als 62.300, dann muss Österreichische Sozialversicherungsbeträge kleiner sein als Jahresbrutto mal 0,09.
Wenn Jahresbruttobezug Pension größer gleich 5.450 und kleiner als 62.300, dann muss Österreichische Sozialversicherungsbeträge größer sein als Jahresbrutto mal 0,035.
Wenn Jahresbruttobezug aktiv größer als 62.300, dann muss Österreichische Sozialversicherungsbeträge kleiner sein als 15000.
Wenn Jahresbruttobezug Pension größer als 62.300, dann muss Österreichische Sozialversicherungsbeträge kleiner sein als 5000.

#### 5.4. PrüfregeIn Sozialversicherungsbeiträge Beamte

Da es bei der Pensionsversicherung keine Höchstbeitragsgrundlage für Beamte gibt (wird lt. PG vom Dienstgeber einbehalten), gibt es gesonderte PrüfregeIn für die Sozialversicherungsbeiträge der Beamten.

Wenn Jahresbruttobezug kleiner als 5.000, dann muss Österreichische Sozialversicherung 0 sei.
Wenn Jahresbruttobezug aktiv größer gleich 5.000 und kleiner gleich 20.000, dann muss Österreichische Sozialversicherungsbeträge kleiner sein als Jahresbrutto mal 0,19 und größer sein als 0,14.
Wenn Jahresbruttobezug aktiv größer 20.000 und kleiner gleich 64.000, dann muss Österreichische Sozialversicherungsbeträge größer sein als Jahresbrutto mal 0,18 und kleiner als mal 0,20.
Wenn Jahresbruttobezug aktiv größer als 64.000 und kleiner gleich 91.000, dann muss Österreichische Sozialversicherungsbeträge größer sein als mal 0,17 und kleiner sein als mal 0,19.
Wenn Jahresbruttobezug aktiv größer 91.000, dann muss Österreichische Sozialversicherungsbeträge größer sein als Jahresbrutto mal 0,14 und kleiner als mal 0,17.

#### 5.5. PrüfregeIn bezüglich Einkommenssteuer für freiberuflich Selbständige, Land- und Forstwirte sowie Unternehmer als auch Arbeitnehmer mit einkommenssteuerpflichtigem Zusatzeinkommen

Das fünfte Set an PrüfregeIn dient zur Überprüfung der Einkommenssteuerangaben.

Wenn Summe Einkünfte kleiner gleich 11.000, dann ist Einkommenssteuer 0.
Wenn Summe Einkünfte größer 11.000 und kleiner 25.000, dann muss Einkommenssteuer kleiner (Summe Einkünfte - 11.000 x 0,37) + Summe KESt. aus KESt.-pflichtigen Einkünften sein.
Wenn Summe Einkünfte größer gleich 11.000 und kleiner 25.000, dann muss Einkommenssteuer größer (Summe Einkünfte - 11.000 x 0,20) + Summe KESt. aus KESt.-pflichtigen Einkünften sein.
Wenn Summe Einkünfte größer gleich 25.000 und kleiner 60.000, dann muss Einkommenssteuer kleiner (Summe Einkünfte - 13.175 x 0,45) + Summe KESt. KESt-pflichtigen Einkünften sein.
Wenn Summe Einkünfte größer gleich 25.000 und kleiner 60.000, dann muss Einkommenssteuer größer (Summe Einkünfte - 13.175 x 0,3) + Summe KESt. der KESt-pflichtigen Einkünften sein.
Wenn Summe Einkünfte größer gleich 60.000, dann muss Einkommenssteuer kleiner (Summe Einkünfte - 60.000) x 0,55 + 20.235 + KESt. der KESt-pflichtigen Einkünften sein.
Wenn Summe Einkünfte größer gleich 60.000, dann muss Einkommenssteuer größer (Summe Einkünfte - 60.000) x 0,4 + 20.235 + KESt. der KESt-pflichtigen Einkünften sein.

Zudem gibt es noch eine eigene Prüfregele, die Doppelangaben im Bereich der Lohnsteuer und der Einkommenssteuer als auch der Sozialversicherungsbeiträge verhindern soll.

Vermeidung Doppelerfassung durch Überprüfung ob es gleichzeitig Bruttoabzüge (7) und Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (14) gibt oder gleichzeitig Österreichische SV-Beiträge (9) und Österr. SV-Beiträge aus nichtselbständiger Arbeit (15) gibt

### 5.6. Prüfregele bezüglich Sozialversicherungsbeiträgen für freiberuflich Selbständige, Land- und Forstwirte sowie Unternehmer als auch Arbeitnehmer mit sozialversicherungspflichtigem Zusatzeinkommen

Das sechste Set an Prüfregele dient der Prüfung der Sozialversicherungsabgaben freiberuflich Selbständiger, Land- und Forstwirte sowie Unternehmer als auch Arbeitnehmer mit sozialversicherungspflichtigem Zusatzeinkommen.

Österreichische Sozialversicherungsbeiträge aus unternehmerischer bzw. selbständiger Tätigkeit darf nicht größer gleich sein als 0,3 mal Summe aus Einkünften und maximal EUR 18.000 sein.

Wenn Summe Einkünfte größer gleich 5.000 und kleiner 90.000, dann dürfen Österreichische Sozialversicherungsbeiträge aus unternehmerischer bzw. selbständiger Tätigkeit nicht kleiner sein als 0,2 mal Summe aus Einkünften aus unternehmerischer bzw. selbständiger Tätigkeit.

Österreichische Sozialversicherungsbeiträge darf nicht größer sein als 0,3 mal Summe Einkünfte und nicht größer als 18.000 sein.

Wenn Summe Einkünfte größer gleich 5.000 und kleiner als 62.300, dann darf Summe Österreichische Sozialversicherungsbeiträge nicht kleiner sein als 0,12 mal Summe Einkünfte.

### 5.7. Prüfregele vermögensbezogene Einkünfte und Vermögensbestand

Das siebte Set an Prüfregele dient der Prüfung der Plausibilität der Angaben zu den vermögensbezogenen Erträgen und zum Vermögensbestand.

Wenn Zinserträge oder Sonstige Finanzerträge oder sonstiges Vermögen größer als 1000, dann muss Finanzvermögen größer 0 sein

Wenn Dividenden größer als 1000, dann muss landwirtschaftliches Vermögen, betrieblicher Vermögen, Finanzvermögen, Stiftungsvermögen oder sonstiges Vermögen größer 0 sein

Wenn Stiftungsausschüttungen größer als 1000, dann muss Österreichisches Stiftungsvermögen größer 0 sein

Erhaltene Schenkungen muss ungleich 0 und größer gleich sein als davon Grund & Boden (bei nahen Angehörigen), wenn davon Grund & Boden (bei nahen Angehörigen) befüllt und ungleich 0 ist.

Erhaltene Schenkungen muss ungleich 0 und größer gleich sein als davon Grund & Boden, wenn davon Grund & Boden befüllt und ungleich 0 ist.

Erhaltene Erbschaften muss ungleich 0 und größer gleich sein als davon Grund & Boden (bei nahen Angehörigen), wenn davon Grund & Boden (bei nahen Angehörigen) befüllt und ungleich 0 ist.

Erhaltene Erbschaften muss ungleich 0 und größer gleich sein als davon Grund & Boden, wenn davon Grund & Boden befüllt und ungleich 0 ist.

### 5.8. Prüfregele für alle Angaben zum Konsum

Das achte Set an Prüfregele dient der Prüfung der Angaben zum Konsum. Hier geht es primär um das Auffinden von Ausreißern.

Gekaufte Liter Bier dürfen nicht größer als 2.000 Liter sein.
Gekaufte Liter Most dürfen nicht größer als 1.000 Liter sein.
Gekaufte Liter Wein dürfen nicht größer als 500 Liter sein.
Gekaufte Liter Weinbrand dürfen nicht größer als 200 Liter sein.
Kaufbetrag Zigaretten darf nicht größer sein als 5.500 Euro.
Alle Energieabgaben Strom in Euro darf nicht größer sein als 1.000 Euro.
Alle Energieabgaben Gas in Euro darf nicht größer sein als 1.000 Euro.
Sonstige Haushaltsabgaben und Gebühren (Wasser, Abwasser, Müll etc.) darf nicht größer als 3000 Euro sein.
Motorbezogene Versicherungssteuer darf nicht über 4000 (entspricht ca 650 PS) Euro sein.
Verbrauch Normalbenzin pro 100 km darf nicht größer sein als 25
Wenn Anzahl Kilometer mit Kfz - Normalbenzin größer als 0 dann muss auch Verbrauch Normalbenzin pro 100 km größer als 0 sein
Wenn und Verbrauch Normalbenzin pro 100 km größer als 0 dann muss auch Anzahl Kilometer mit Kfz - Normalbenzin größer als 0 sein
Verbrauch Diesel pro 100 km darf nicht größer sein als 25
Wenn Anzahl Kilometer mit Kfz - Diesel größer als 0 dann muss auch Verbrauch Diesel pro 100 km größer als 0 sein
Wenn und Verbrauch Diesel pro 100 km größer als 0 dann muss auch Anzahl Kilometer mit Kfz - Diesel größer als 0 sein
Verbrauch Superbenzin pro 100 km darf nicht größer sein als 25
Wenn Anzahl Kilometer mit Kfz - Superbenzin größer als 0 dann muss auch Verbrauch Superbenzin pro 100 km größer als 0 sein
Wenn und Verbrauch Superbenzin pro 100 km größer als 0 dann muss auch Anzahl Kilometer mit Kfz - Superbenzin größer als 0 sein
Anzahl Strom in KWh darf nicht größer sein als 26000
Anzahl KWh Gas darf nicht größer sein als 81.000
Anzahl KWh Fernwärme darf nicht größer sein als 26.000
Anzahl Inlandsflüge darf nicht größer sein als 100
Anzahl Auslandsflüge Kurzstrecke (z.B. Europa, Türkei, Ägypten, Tunesien) darf nicht größer sein als 75
Anzahl Auslandsflüge Mittelstrecke (Afrika und Asien bis Indien) darf nicht größer sein als 20
Anzahl Auslandsflüge Langstrecke darf nicht größer sein als 20
Ausgaben Inlandskonsum muss kleiner sein als Summe aller Jahreszuflüsse abzüglich (Summe direkter Steuern plus Summe Sozialabgaben) + Gesamtschulden + Summe Finanzvermögen.+ 2000 Euro Puffer Privatkredit
Ausgaben Inlandskonsum muss größer sein als $0,69 \times$ Summe aller Jahreszuflüsse abzüglich (Summe direkter Steuern plus Summe Sozialabgaben), wenn Einkommen unter 48.000.
Sonstige Gebühren darf nicht größer als 1600 Euro sein.

## 5.9. Anwendung der Prüfregele bei der Validierung

Für die Anwendung der Prüfregele wurde eine MS-Excel-Datenbank erstellt, die eine schrittweise Anwendung der einzelnen Prüfregele und ein Bearbeiten der Datensätze mit Auffälligkeiten ermöglicht.

## 6. VALIDIERUNG DER EINZELDATENSÄTZE

### 6.1. Generalkorrekturen

Es wurden sämtliche negativen Zahleneingaben in positive Zahlen umgewandelt, ausgenommen die Einkünfte laut Einkommenssteuerbescheid bzw. -erklärung.

### 6.2. Prüfregelebasierte Einzeldatensatzüberprüfung

Es wurden 78 Prüfregele definiert, die bei der Einzeldatensatzprüfung herangezogen wurden. Jede angezeigte Prüfregeleverletzung wurde überprüft und entweder ein Ausscheiden des Datensatzes vorgenommen oder eine sachlich einwandfrei begründbare Korrekturmöglichkeit gesucht. Wenn eine Korrekturmöglichkeit gefunden wurde, dann wurde eine Korrektur beim Einzeldatensatz vorgenommen.

Die Prüfregele sind im Kapitel 5 Prüfregele im Detail dokumentiert.

### 6.3. Einzeldatensatzkorrekturen

Bei den Detailkorrekturen wurden zuerst die angezeigten Prüfregeleverletzungen bearbeitet und dann in einem weiteren Schritt die Datensätze ohne Prüfregeleverletzung nach dem jeweiligen Eingabewert sortiert und nachbearbeitet. Für die Nachbearbeitung wurden externe Informationsquellen herangezogen wie der Brutto-Netto-Rechner des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) oder die Einkommenssteuertabelle des BMF sowie Auskünfte des Arbeitsmarktservice oder des Hauptverbands der Sozialversicherungen. Zudem wurden statistische Auswertungen der Statistik Austria sowie Informationen von ÖAMTC und ARBÖ für KFZ-Verbrauchsdaten oder für die motorbezogene Versicherungssteuer verwendet.

Die vorgenommenen Einzeldatensatzkorrekturen werden nachstehend behandelt.

#### 6.3.1. Anpassung der Erwerbstätigengruppe

Wenn ein Datensatz keine Einkünfte aus freiberuflicher, gewerblicher oder landwirtschaftlicher Tätigkeit oder wesentliche Mieteinkünfte aufwies, dann wurde die Erwerbstätigengruppe auf Arbeitnehmer geändert. Es wurden insgesamt 7 derartige Anpassungen vorgenommen. Einmal wurde die Erwerbstätigengruppe auf freiberuflich Selbständig geändert, weil der Datensatz überwiegend derartige Einkünfte aufgewiesen hat.

#### 6.3.2. Anpassung des Erwerbsstatus

Der Erwerbsstatus wurde 4 mal von arbeitslos auf aktiv geändert, weil Datensätze kein Arbeitslosengeld, sondern aktive Einkünfte aufgewiesen haben und einmal von aktiv auf arbeitslos geändert, weil der Datensatz Arbeitslosengeld statt aktiver Einkünfte aufgewiesen hat.

#### 6.3.3. Anpassung der Jahresbruttobezüge

Grundsätzlich wurden die Jahresbruttobezüge als unveränderbare Basisinformation behandelt. Es wurde bei 17 Datensätzen eine Doppelerfassung der Bezüge aus unselbständiger Tätigkeit im Eingabebereich Bruttobezüge und im Eingabebereich Einkünfte aus unselbständiger Arbeit bereinigt, damit es nur einen Eintrag gibt.

Es wurden bei 163 Datensätzen die Jahresbruttobezüge vom Eingabebereich Bruttobezüge in den Eingabebereich Einkünfte aus unselbständiger Arbeit verschoben, weil es gewerbliche, selbständige oder andere einkommenssteuerpflichtige Einkünfte gab. Dabei wurde die angeführte Sozialversicherung von den Bruttobezügen abgezogen, damit die Einkommenssteuer überprüft werden konnte. Die Einkommenssteuer wurde mit der Est.-Tabelle des BMF überprüft und ggf. angepasst.

#### **6.3.4. Anpassung der Lohnsteuer inkl. Gutschriften und Nachzahlungen und der Sozialversicherung aus unselbständiger Tätigkeit**

Es hat sich gezeigt, dass viele Lohnsteuer- und Sozialversicherungseingaben nur geschätzt wurden und nicht auf Basis des Lohnzettels vorgenommen wurden. Es wurde daher bei 685 Datensätzen die Lohnsteuer und bei 659 Datensätzen die Sozialversicherung auf Basis des Brutto-Netto-Rechners des BMF angepasst. Bei der Bereinigung der Lohnsteuer wurden immer auch die Gutschriften oder Nachzahlungen auf Null gestellt, um das Ergebnis des Brutto-Netto-Rechners vollständig abzubilden. Es wurden insgesamt 332 Gutschriften und 75 Nachzahlungen korrigiert.

Die Eingabe der Bruttobezüge wurde immer als richtige Eingabe gewertet, wenn nicht andere Fehleingaben zur Einschätzung eines gänzlich unplausiblen Datensatz geführt haben. Gänzlich unplausible Datensätze wurden generell ausgeschieden.

#### **6.3.5. Anpassung der gewerblichen, selbständigen Einkünfte sowie der Sozialversicherung aus derartiger Tätigkeit**

Es wurde bei 7 Datensätzen Doppel eingabe im Bereich unselbständiger Einkünfte und selbständiger Einkünfte auf Basis der Erwerbstätigenzuordnung korrigiert.

Es wurde bei 201 Datensätzen die Sozialversicherung auf Basis der Angaben des Hauptverbands der Sozialversicherungen korrigiert. Meist handelte es sich um zu hohe Sozialversicherungsangaben, die nach GSVG und FSVG nicht richtig waren. Hier wurde der Höchstsatz von 18.000 Euro für Versicherte nach GSVG und Betriebsführer nach BSVG und 13.000 für FSVG herangezogen.

#### **6.3.6. Anpassungen bei unselbständigen Einkünfte und bei Sozialversicherung aus unselbständigen Einkünften**

Bei insgesamt 274 Datensätzen wurden die unselbständigen Einkünfte korrigiert, davon 163 durch Verschiebungen von Bruttobezügen in die unselbständigen Einkünfte und 111 Korrekturen von Doppelerfassungen bei Bruttobezügen und unselbständigen Einkünften.

Die Sozialversicherung wurde bei 255 Fällen korrigiert. Davon 163 Korrekturen aus der Verschiebung vom Lohneingabebereich in den Einkommenseingabebereich und 92 Korrekturen von Doppelerfassungen.

#### **6.3.7. Verschiebung von Einkünften für die KESt. gilt zu sonstigen KESt.-pflichtigen Einkünften**

Einkünfte für die KESt. gilt, wurden bei 19 Datensätzen in den Eingabebereich sonstige KESt.-pflichtigen Zuflüsse verschoben, um die KESt.-Berechnung zu erleichtern. Die ESt. wurde in diesen Fällen auf Basis der ESt-Tabelle des BMF angepasst.

#### **6.3.8. Korrektur bei Einkünften aus dem Verkauf von Immobilien**

2 Doppelerfassungen von Immobilienverkäufen wurden korrigiert.

#### **6.3.9. Korrektur der Einkommenssteuerangaben**

Es wurden insgesamt 373 Datensätze bei der Einkommenssteuer korrigiert. 163 davon ergeben sich durch die Verschiebung von unselbständigen Einkünften in den Einkommensbereich, 19 aus der Verschiebung von KESt.-pflichtigen Einkünften und 2 aus der Korrektur der Immobilienverkäufe. Der Rest der Korrekturen ergab sich durch die Anwendung der ESt.-Tabelle des BMF. Die meist zu hohen Einkommenssteuerangaben wurden entsprechend angepasst.



### **6.3.10. Korrektur von Einkünften aus dem Verkauf von Immobilien, wenn nicht Teil der Einkommenssteuererklärung**

Bei einem Datensatz wurde eine Doppelerfassung in diesem Bereich korrigiert.

### **6.3.11. Korrektur Grunderwerbssteuer**

Bei 3 Datensätzen wurde die Grunderwerbssteuer auf Basis des gültigen Steuersatzes lt. BMF korrigiert.

### **6.3.12. Korrektur Abgabe landwirtschaftlicher Betriebe**

Bei einem Datensatz wurde die Abgabe landwirtschaftlicher Betriebe lt. Angaben BMF korrigiert.

### **6.3.13. Korrektur Grundsteuer A**

Bei einem Datensatz wurde die Grundsteuer A korrigiert.

### **6.3.14. Korrektur Dividendenausschüttung**

Bei 2 Datensätzen wurde die Dividendenausschüttung korrigiert, weil es eine Doppelerfassung mit den KEst.-pflichtigen Einkünften gab.

### **6.3.15. Korrektur Erhaltene Schenkungen und erhaltene Erbschaften**

Bei 3 Datensätzen wurde der eingegebene Betrag davon Grundstücke auch bei der Position Schenkung und bei 2 Datensätzen bei Erbschaften ergänzt.

### **6.3.16. Korrektur privates Grundvermögen Marktwert und Einheitswert**

Bei 23 Datensätzen wurde der Marktwert auf Basis des Einheitswerts befüllt und bei 7 Datensätzen wurde der Einheitswert auf Basis des Marktwerts befüllt. Der Marktwert wurde für die Berechnung der Summe des Vermögens herangezogen und wurde daher benötigt. Der Einheitswert wird nur für Verprobungen verwendet.

### **6.3.17. Korrektur Marktwert landwirtschaftliches Vermögen Marktwert**

Bei einem Datensatz wurde der Marktwert auf Basis des Einheitswerts korrigiert.

### **6.3.18. Korrektur Betriebsvermögen**

Bei einem Datensatz wurde das Betriebsvermögen korrigiert, weil es bereits beim landwirtschaftlichen Betriebsvermögen angeführt war.

### **6.3.19. Korrektur Stiftungsvermögen**

Das Stiftungsvermögen wurde bei einem Datensatz ergänzt, weil nur davon Vermögen Grund und Bogen angegeben war.

Bei einem Datensatz wurde der Marktwert Grund und Boden auf Basis des Einheitswerts ergänzt.

### **6.3.20. Korrektur Gesamtschuldenstand**

Bei 9 Datensätzen wurden die negativen Vorzeichen der Eingaben Gesamtschuldenstand korrigiert.

### **6.3.21. Korrektur bezahlte Liter Bier, Wein und harte Alkoholika**

Bei 10 Datensätzen wurde der Höchstwert von 1.000 Liter Bier eingesetzt, weil eine Verletzung des Höchstwertes vorlag. Bei 20 Datensätzen Wein und bei 10 Datensätzen harte Alkoholika wurden ebenfalls die Höchstwerte eingesetzt, weil Verletzungen der Höchstwerte vorlagen.

### **6.3.22. Korrektur Kaufbetrag Zigaretten oder Anzahl Zigaretten**

Bei 6 Datensätzen wurde der Kaufbetrag Zigaretten auf Basis der Anzahl Zigaretten und des Durchschnittspreises von 5 Euro und bei 14 Datensätzen wurden die Anzahl Zigaretten auf Basis des Durchschnittspreises und unterstellter 20 Stück pro Packung Zigaretten ermittelt.

### **6.3.23. Korrektur Anzahl Flüge**

Bei 5 Datensätze wurde die Anzahl Inlandsflüge auf Basis Ticketpreis Economy, bei 8 Datensätze Anzahl Auslandsflüge Kurzstrecke und bei 2 Datensätze für Auslandsflüge Mittelstrecke und bei einem Datensatz für Auslandsflüge Langstrecke korrigiert. Es waren immer Eurobeträge statt Anzahl Flugstrecken eingegeben.

### **6.3.24. Korrektur Energieabgaben Strom**

Es wurden 1551 Datensätzen die Energieabgaben Strom korrigiert. Nur 408 Datensätze wiesen plausible Energieabgaben Strom auf. Der Großteil hat schlicht die Stromrechnung eingegeben, aber nicht die Energieabgaben. Dort wo KWh angegeben waren, wurden die Energieabgaben mit dem Energieabgabensatz von 0,03 Euro pro KWh ermittelt. Dort wo keine KWh angegeben waren, wurde pro Einkommensdezil ein Durchschnittswert für die Energieabgaben Strom ermittelt und eingetragen.

### **6.3.25. Korrektur Energieabgaben Gas**

Auch bei den Energieabgaben Gas gab es ein ähnliches Problem wie bei Strom. Bei 606 Datensätzen wurden die Energieabgaben Gas neu ermittelt. Wenn KWh angegeben waren, dann wurde mit 0,0118 Euro pro KWh die Energieabgaben Gas berechnet. Wenn keine KWh angegeben waren, dann wurde ebenfalls ein Rechenwert pro Einkommensdezil und Gasverbraucher (Gas wird nicht von jedem Steuerzahler verwendet) ermittelt.

### **6.3.26. Korrektur Energieabgaben Fernwärme**

Die genauere Recherche des Themas Energieabgaben Fernwärme im Zuge der Datenvalidierung hat ergeben, dass keine Energieabgaben bei der Fernwärmeabrechnung vorgeschrieben werden. Es wurden daher 353 Korrekturen vorgenommen.

### **6.3.27. Korrektur sonstige Haushaltsabgaben**

Es wurde bei 828 Datensätzen der Betrag der sonstigen Haushaltsabgaben (Müll, Abwasser, Wasser etc.) korrigiert. Entweder waren die Höchstbeträge überschritten oder es waren keine Daten angeführt. Es wurde pro Einkommensdezil ein Durchschnittswert ermittelt und bei den Datensätzen ergänzt.

### **6.3.28. Korrektur GIS-Rechnung**

Es wurde bei 115 Datensätzen die Höhe der GIS-Rechnung auf den maximal zulässigen Höchstbetrag für 2 getrennte Haushalte begrenzt.

### **6.3.29. Korrektur Grundsteuer Betriebskosten**

Die Grundsteuer wurde bei Ausreißerdatensätzen auf Basis der unterstellten Quadratmeter korrigiert.

### **6.3.30. Korrektur Haushalts- und Wohngebäudeversicherung**

Bei 2 Datensätzen wurde die Haushalts- und bei 3 Datensätzen die Wohngebäudeversicherung wegen Doppeleinträgen korrigiert.

### **6.3.31. Korrektur Zulassungsgebühren und motorbezogene Versicherungssteuer**

Bei 23 Datensätzen wurden die Zulassungsgebühren auf Basis der Angaben BMF und bei 41 Datensätzen die motorbezogene Versicherungssteuer auf Basis der Angaben ÖAMTC

und ARBÖ geändert. Der Großteil dieser Fälle hatte die gesamte Fahrzeugversicherung angeführt.

#### **6.3.32. Korrektur Anzahl Kilometer oder Verbrauch Treibstoff KFZ**

Die Anzahl Kilometer wurde bei 18 Datensätzen Normalbenzin, 3 Datensätzen Diesel und 5 Datensätzen Superbenzin angepasst. Bei den Verbrauchsangaben wurden 17 Datensätze Normalbenzin, 31 Datensätze Diesel und 6 Datensätze Superbenzin geändert. Der Großteil der Fälle waren nach Einschätzung Kommafehler.

#### **6.3.33. Korrektur Angaben für Versicherungsausgaben**

Bei 6 Datensätzen wurden die Versicherungsausgaben, bei 5 die Ausgaben für die Krankenversicherung und bei 4 für die Hinterbliebenenversicherung. Alle Fälle waren nach Einschätzung Kommafehler.

#### **6.3.34. Korrektur sonstige Gebühren**

Bei 48 Fällen wurden die sonstigen Gebühren wegen Überschreitung des Maximalwertes korrigiert.

### **6.4. Formelbasierte Massenkorrektur Inlandskonsum**

Die mangelhafte Ermittlung des Inlandskonsums hat bei mehr als 1.500 Datensätzen zu einer Prüfregeolverletzung geführt. Daher wurde auf Basis der Auswertungen der Konsumerhebung eine formelbasierte Korrektur des Inlandskonsums vorgenommen. Es wurden die folgenden Rechenwerte herangezogen:

- Wenn Gesamteinkommen <12.000 dann sind 100% vom verfügbaren Einkommen Inlandskonsum
- Wenn Gesamteinkommen  $\geq$ 12.000 und <16.000, dann sind 95% vom verfügbaren Einkommen Inlandskonsum
- Wenn Gesamteinkommen  $\geq$ 16.000 und <20.000, dann sind 90% vom verfügbaren Einkommen Inlandskonsum
- Wenn Gesamteinkommen  $\geq$ 20.000 und <25.000, dann sind 85% vom verfügbaren Einkommen Inlandskonsum
- Wenn Gesamteinkommen  $\geq$ 25.000 und <29.000, dann sind 80% vom verfügbaren Einkommen Inlandskonsum
- Wenn Gesamteinkommen  $\geq$ 29.000 und <36.000, dann sind 75% vom verfügbaren Einkommen Inlandskonsum
- Wenn Gesamteinkommen  $\geq$ 36.000 und <48.000, dann sind 70% vom verfügbaren Einkommen Inlandskonsum
- Wenn Gesamteinkommen  $\geq$ 48.000, dann sind 60% vom verfügbaren Einkommen Inlandskonsum
- Wenn Gesamteinkommen  $\geq$ 1.000.000, dann sind maximal 30% vom verfügbaren Einkommen Inlandskonsum

Das Gesamteinkommen wurde auf Basis der Jahreszuflüsse abzüglich der Sozialversicherungsleistungen und abzüglich der Transferleistungen ermittelt. Das verfügbare Einkommen (Basis für die USt-Berechnung) wurde auf Basis der Jahreszuflüsse abzüglich der Einkommenssteuern und Sozialversicherungsbeträge sowie abzüglich der Haushalts- und sonstigen Gebühren sowie abzüglich der GIS-Gebühren und Versicherungsausgaben ermittelt.

Es wurde bei 1.958 Datensätzen diese Korrektur vorgenommen. Ein Datensatz hat zufällig exakt die ermittelte Rechengröße aufgewiesen.

### **6.5. Korrektur der Ergebnisdaten**

Es wurde für die Ergebnisdaten aller Datensätze eine Neuberechnung durchgeführt und die Neuberechneten Ergebnisdaten wurden pro Datensatz importiert. Das hat sowohl die Zufluss- als auch die Steuer- und Abgabendaten als auch die Vermögensdaten und die darauf basierenden Steuer- und Abgabenquoten betroffen.

Es liegen damit 1.959 in sich konsistente und validierte Einzeldaten vor.

### **6.6. Überblick über die Einzeldatensatzkorrekturen auf Feldebene**

Es wurde eine eigene Auswertungsdatei erstellt, die sowohl die ursprünglich erhaltenen Datensätze sowie die validierten Datensätze beinhaltet als auch ein Auswertungsblatt aller Korrekturen auf Feldebene. Im Blatt der validierten Datensätze sind zudem alle geänderten Felder farblich unterlegt (grün positive und rot negative Abweichung).

Damit können alle Anpassungen auf Feldebene überprüft werden.

### **6.7. Korrigierte Datensätze**

Es gibt zu 1.235 Datensätzen Detailinformationen zu den Änderungen auf Einzeldatensatzebene. Diese können in einem eigenen Tabellenblatt eingesehen werden. Nicht enthalten sind die formelbasierten Korrekturen des Inlandskonsums und die Anpassungen der Energieabgaben Strom und Gas auf Basis der kWh oder der Durchschnittswerte pro Einkommensdezil, da diese ebenfalls formelbasiert vorgenommen wurden. Gleiches gilt für die sonstigen Haushaltsgebühren, wo ebenfalls Durchschnittswerte pro Einkommensdezil ermittelt und fehlende Werte formelbasiert ergänzt wurden.

### **6.8. Gelöschte Datensätze**

Es wurden 508 Einzeldatensätze gelöscht, weil eine sachlich begründbare Korrektur nicht als möglich erachtet wurde. In einem eigenen Tabellenblatt sind pro gelöschten Datensatz die Begründungen für das Löschen des Datensatzes angeführt.

Die häufigsten Begründungen lauten absteigend sortiert bis 10 gleichlautende Begründungen wie folgt:

- 120 Datensätze – Keine Vermögenswerte trotz Einkommen im obersten Dezil
- 105 Datensätze – Kein Vermögen trotz Vermögenserträgen von EUR 100 oder mehr
- 61 Datensätze – Schuldenstand nicht plausibel, zu wenig Vermögen und zu wenig Einkommen
- 36 Datensätze – Völlig unplausible Dateneingaben
- 24 Datensätze – Keine Konsumausgaben angegeben
- 21 Datensätze – Grunderwerbssteuer eingegeben, aber kein Grunderwerb, oder Erbschaft oder Schenkung
- 16 Datensätze – Unplausible Steuern und Abgaben
- 14 Datensätze – Unplausible Konsumsteuern
- 13 Datensätze – Unplausible Sozialversicherungsangaben
- 13 Datensätze – Unplausible Zuflusssteuerangaben
- 10 Datensätze – Grundsteuer, aber kein Immobilienvermögen

## 7. ÜBERPRÜFUNG DER REPRÄSENTATIVITÄT DER STICHPROBE

### 7.1. Abgleich mit der Vollerhebung der Statistik Austria zur integrierten Lohn- und Einkommenssteuerstatistik

Respekt.net hat zum Zweck der Überprüfung der Repräsentativität der Dateninhalte der gesammelten Stichprobe Sonderauswertungen bei der Statistik Austria zur integrierten Lohn- und Einkommenssteuerstatistik 2011 angekauft.

Zudem wurden auch noch Auswertungen zur Entwicklung der Lohneinkommen und Lohnsteuern angekauft, um eine Basis für die Hochrechnung der Daten von 2011 auf 2012 zu erhalten. Aus dieser Auswertung wurde der Hochrechnungsfaktor von 3% pro Jahr für die Mittelwerte und Medianwerte bestimmt.

Die Dezilgrenzwerte der Statistik Austria für die Einkommen ohne Transfers wurden als Grundlage für die Dezilbildung der eigenen Stichprobe verwendet. Diese Grenzwerte wurden hochgerechnet und für die Dezilbildung gerundet.

Dezile Lohn- & Einkommenssteuerstatistik	Anzahl Personen 2011	Grenzbeträge 2011	hochgerechnet auf 2013	gerundet für Auswertung
1	641.038	3.497	3.710	4.000
2	641.038	7.975	8.461	8.500
3	641.038	11.287	11.974	12.000
4	641.038	15.036	15.952	16.000
5	641.038	18.834	19.981	20.000
6	641.038	22.807	24.196	25.000
7	641.038	27.240	28.899	29.000
8	641.038	33.202	35.224	36.000
9	641.038	45.046	47.789	48.000
10	641.038	> 45.046	> 47.789	> 48.000

Zudem wurden für die Einkommen der Dezilgruppen ohne Transfers und für die Einkommen der Dezilgruppen mit Transfers die Mittelwerte und Medianwerte der Dezilgruppen von der Statistik Austria angekauft. Die Mittelwerte und Medianwerte zeigen im Abgleich ob die gesammelten Stichprobendaten von den Daten der Vollerhebung weit oder weniger weit entfernt liegen. Die eingangs erwähnten Strukturprobleme der Stichprobe (zu wenige Frauen, zu wenige Pensionisten etc.) verlangen eine derartige Überprüfung.

Die Mittelwerte und Medianwerte ohne Transfers sehen wie folgt aus:

Gesamteinkommen ohne Transferzahlungen			
Mittelwert		Median	
Stichprobe Respekt.net	Vollerhebung Statistik Austria	Stichprobe Respekt.net	Vollerhebung Statistik Austria
1.864	372	1.680	1.388
6.571	6.089	6.096	6.048
10.117	10.402	10.000	10.589
13.187	13.972	13.568	13.967
18.070	17.914	18.056	17.879
22.382	22.100	22.640	22.092
26.964	26.473	27.390	26.442
31.970	31.802	32.783	31.665
40.802	40.534	40.413	40.046
83.252	82.231	65.857	63.605

Die Mittelwerte und Medianwerte der Stichprobe und der Vollerhebung liegen in fast allen Dezilen sehr nahe beieinander. Im ersten Dezil gibt es einen deutlichen Unterschied, der mit dem fast vollständigen Fehlen der negativen Einkommen (Einkommenssteuerpflichtige mit Verlusten) in der Stichprobe zu erklären ist. Diese Zielgruppe hatte keine große Motivation bei einer Steuer- und Abgabenerhebung im Internet mitzuwirken, weil sie keine Einkommenssteuern zahlt und zudem einen schlechten wirtschaftlichen Verlauf erlebt. Im ersten Dezil ist die Stichprobengruppe daher nicht vergleichbar mit den Gesamtdaten der Statistik Austria. Andererseits schränken die negativen Einkünfte im ersten Dezil die Aussagekraft der Daten des 1. Dezils generell ein. Unsere Stichprobe weist fast ausschließlich positive Einkommen ohne Transfers auf.

Bei den folgenden Dezilen gibt es erfreulicherweise eine sehr hohe Übereinstimmung von Mittelwerten und Medianwerten. Beim 10. Dezil gibt es wieder eine größere Abweichung, weil die 10. Dezilgruppe der Stichprobe eine starke Häufung im Einkommensbereich von über EUR 100.000 Einkommen aufweist. Daher liegt auch der Medianwert etwas höher als bei der Statistik Austria. Die grundsätzliche Struktur der Verteilung der Vollerhebung ist aber auch im 10. Dezil der Stichprobe ausreichend abgebildet.

Die Mittelwerte und Medianwerte mit Transfers sehen wie folgt aus:

<b>Gesamteinkommen mit Transferzahlungen</b>			
<b>Mittelwert</b>		<b>Median</b>	
<b>Stichprobe Respekt.net</b>	<b>Vollerhebung Statistik Austria</b>	<b>Stichprobe Respekt.net</b>	<b>Vollerhebung Statistik Austria</b>
5.775	2.809	3.702	2.192
8.037	8.495	7.366	7.376
10.921	12.641	10.502	11.310
14.173	15.872	14.347	15.087
18.422	19.493	18.313	18.839
23.303	23.340	22.990	22.835
27.316	27.454	27.453	27.040
32.320	32.640	32.890	32.243
41.513	41.368	41.000	40.815
84.365	83.203	67.031	64.643

Die Mittelwerte und Medianwerte der Stichprobe und der Vollerhebung liegen auch beim Einkommen mit Transfers in fast allen Dezilen sehr nahe beieinander. Im ersten Dezil gibt es wieder den deutlichen Unterschied, der mit dem Fehlen der negativen Einkommen (Einkommenssteuerpflichtige mit Verlusten) zu erklären ist.

Bei den folgenden Dezilen gibt es eine hohe Übereinstimmung von Mittelwerten und Medianwerten. Beim 10. Dezil gibt es wieder eine größere Abweichung. Die grundsätzliche Struktur der Verteilung der Vollerhebung ist aber auch im 10. Dezil der Stichprobe abgebildet.

Erfreulich ist, dass die Differenzen zu den Einkommen ohne Transfers in allen Dezilen ebenfalls in etwa gleich groß sind. Das weist ebenfalls darauf hin, dass die Einkommen ohne Transfers und die Gesamteinkommen mit Transfers sowohl der Stichprobe als auch der Vollerhebung eine ähnliche Struktur aufweisen.

Die Stichprobenergebnisse werden als geeignet erachtet, dass indikative Aussagen zu den Steuerquoten und Anteilen am Steueraufkommen getroffen werden können.

Aussagen zur Verteilung nach den Geschlechtern, nach den Erwerbstätigengruppen, nach dem Erwerbsstatus oder nach Alter können aber nicht vorgenommen werden, weil es hier zum Teil massive Unterschiede zur Vollerhebung gibt.